



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

3. Sitzung – Haushaltsausschuss

13. Mai 2024 – 10:02 bis 12:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Ingo Schon
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Lisa Gnadl
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 AfD: Klaus Peter Lücke
 AfD: Clemens Knobloch
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger HMdF
 Regierungsrat Christian Weigel HMdF
 Vizepräsidentin des Hessischen Rechnungshofs Regine Bantzer

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Philipp Neulohs	RD	HMdF
Alina Schilling	Tb	HMdF
Christian Kasprzyk	OAR	HMdF
Mand, Dr.		HMdF
Winkel, Stefan	2D	HMdF
Heiforke, Stefanie	RDia	HMdF
Keyms, Jakob	RR	HMdF
Eugenthal, Alexander		HMdF
KRALLICH, PATRIK	LNR	n
Jennifer Jöck	RR	HMdF
Andri Horstmann	17R	HLI
Reni Hüllermeier	AR	HLT
ANDREAS KÄGER	MR	HMdF
Ulrich Keilmann	Dis HRH HRH/AT	
Edgar Glöckner	9R	HRH
Wanitschek-Klein, Gabriele	Dir'in	HRH
Eckes, Johanna	Dir	HRH



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Nowak	Dir	HRH
BALK, JÖRG	Dir HRH	HRH
Hagen, Silke		DDO
Schmidt, Stefan	MMR	HIT
Müller, Hanns	TB	HRH
Binkus, Christian	CMR	HRH
BLOSZIK, CLAUDS	RDir.	HMLJK
Bentz, HansChristof	MR	HMWUW
Kötze Marion	RD	HMKB
Eilzer, Silke	MR'in	HMLJ
deuses, Isabell	MR'in	HML

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer



- Tagesordnungspunkte 1 bis 5, 7, 9 und 10 siehe nicht öffentlicher Teil -

(Beginn des öffentlichen Teils: 10:18 Uhr)

Vorsitzender: Dann kommen wir jetzt zu dem

6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zwei Milliarden Euro Schulden plus Zinsen für die Helaba –
gedeckt mit Steuergeld
– Drucks. [21/494](#) –

8. **Dringlicher Berichts Antrag**
Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel
(AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Andreas Lobenstein
(AfD)
Hintergründe zur erweiterten Beteiligung des Landes Hes-
sen an der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
– Drucks. [21/500](#) –

Dazu stelle ich jetzt die Öffentlichkeit her. Wir tagen ab jetzt in öffentlicher Sitzung.

Wünscht die Antragstellerin dazu das Wort? – Frau Schardt-Sauer.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Ich habe noch eine Bitte. Wir beantragen Wortprotokoll und bitten, diesen Teil des Protokolls ausnahmsweise vorab zu bekommen, um früher reagieren zu können. – Vielen Dank.

Wir haben den Dringlichen Berichts Antrag im Hinblick darauf gestellt, dass nach dem dargestellten Szenario mit der Beratung des Nachtragshaushalts, der zu Beginn des nächsten Monats, nämlich am 4. Juni 2024, eingebracht wird, wir dann schon in der Vollzugsmaschinerie sind. Auf den Kern muss man es zurückführen: Das Land geht dann 2 Milliarden € Schulden für die Beteiligung an einer Bank ein. Wir finden, wir benötigen da noch einiges an Informationen.

Vor allen Dingen möchten wir Transparenz. Es mag sein, dass der eine oder andere findet, dass sei in irgendwelchen Runden erfolgt. Es geht hier um Steuergeld. Wir wollen wissen, warum, wieso und wie die Landesregierung das macht und wie man das bewertet. Das sollte in einer öffentlichen Debatte stattfinden.

Die uns noch unklaren Aspekte haben wir mit diesem Dringlichen Berichtsantrag zusammengestellt. Wir sind auf die Antworten der Landesregierung gespannt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich werde auf die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags in der Reihenfolge eingehen. Wie es hier üblich ist, werde ich die Fragen nicht vorlesen, sondern die Antworten.

Das darf ich vielleicht noch hinzufügen: Die Antworten haben wir mit Unterstützung der Helaba gewonnen.

Ich beginne mit den Fragen 1 und 2. Sie stehen in einem Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet. Die Maßnahme dient dem Zweck, klare und transparente Strukturen zu schaffen, das Kernkapital der Helaba in der geplanten Höhe fortzuführen und sogar zu stärken und zudem die Förderung für den Wohnungsbau und die kommunale Infrastruktur in der gewohnten Weise fortzuführen.

Der Schuldenaufnahme steht der Erwerb einer werthaltigen Beteiligung des Landes in gleicher Höhe gegenüber. Die Transaktion ist daher finanziell angemessen.

Darauf möchte ich hinweisen: Hessen ist nicht eines der letzten Bundesländer, die sich an einer Landesbank beteiligen, wir sind außerdem bereits Träger der Helaba. Diese Position werden wir mit der Kapitalmaßnahme stärken.

Wir geben damit auch ein klares Bekenntnis für den Finanzplatz Frankfurt ab: Dieser hat mit seiner zentralen Lage internationale Bedeutung. Fast 70.000 Menschen arbeiten am hiesigen Finanzplatz. Frankfurt ist Hauptsitz der Europäischen Zentralbank, der europäischen Versicherungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank, der größten deutschen Bank und bald auch der AMLA, der Geldwäschepräventionsbehörde der Europäischen Union.

Die Helaba ist eines der führenden Institute am Finanzplatz Frankfurt. Schon deswegen ist es essenziell für das Land Hessen, auch über seine Beteiligung an der Landesbank ihre Position am Finanzplatz dauerhaft zu stärken. Die Helaba steht ferner dem Mittelstand in Hessen mit einem umfassenden Portfolio an Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung. Sie trägt damit wesentlich zur Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft bei.

Damit komme ich zu Frage 3. Die Helaba-Gruppe ist eine integrierte Universalbank mit starkem regionalem Fokus. Als Geschäftsbank bietet sie Unternehmen, Banken, der öffentlichen Hand sowie Gewerbeimmobilienkunden und institutionellen Kunden umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Die Helaba begleitet ihre Kunden bei ihren inländischen oder auch internationalen Aktivitäten.

Die Sparkassen versorgt die Helaba mit hochwertigen Finanzprodukten und Dienstleistungen, die sie in ihren gesellschaftlich wichtigen Aufgaben unterstützen. Die Helaba ist Sparkassenzentralbank für Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg

und damit ein starker Partner für 40 % der deutschen Sparkassen. Als Förderbank für Hessen unter dem Dach der Helaba ist die WIBank in der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung aktiv. Die verschiedenen Förderprogramme richten sich an Privatpersonen, Gewerbetreibende, Freiberufler, Kommunen und Landkreise.

Der Anteil der hessischen Unternehmen am Geschäftsvolumen der Helaba, ohne die Landesbausparkasse und die WIBank, liegt bei ca. einem Viertel. Im Verhältnis zum Geschäftsvolumen in Deutschland liegt der Anteil der hessischen Unternehmen bei ca. 44%.

Damit komme ich zu Frage 4. Das Geschäft mit Kleingewerbetreibenden steht nicht im Fokus der Geschäftsbank Helaba. Die Helaba ist die Partnerin der Sparkassen und keine Konkurrentin. Die Helaba bietet als Bank Lösungen für größere Sparkassenkunden mit Umsätzen von über 250 Millionen €.

Gleichwohl bietet die WIBank Förderkredite für Privatpersonen, Gründende, Unternehmen, Kommunen und öffentliche Institutionen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung reicht die WIBank somit auch Darlehen an Kleingewerbetreibende in Hessen aus. Die Frankfurter Sparkasse ist Marktführerin im Retailgeschäft in der Region Frankfurt Rhein-Main und finanziert Gewerbe- und Firmenkunden.

Ich komme zu Frage 5. Die aktuelle Kapitalveränderung betrifft die Helaba, die beiden Fördervermögen, die an das Land zurückübertragen werden, werden auch in Zukunft von der WIBank verwaltet werden. Für eine Herauslösung der WIBank besteht daher im Rahmen der jetzigen Maßnahme keine Notwendigkeit.

Die WIBank als unsere hessische Förderbank kommt ihrem Förderauftrag auch in der jetzigen Ausgestaltung nach. Dies hat sich zum Beispiel während der Corona-Krise sehr deutlich gezeigt: Mit ihren Förderprogrammen konnte die WIBank in enger Abstimmung mit dem Land vielen hessischen Unternehmen durch die Krise helfen.

Damit komme ich zu Frage 6. Ob und inwieweit die Förderprogramme der WIBank ohne Einbeziehung der Helaba günstiger wären, ist hypothetisch und der Landesregierung nicht bekannt. Außerdem betrifft die Frage die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Helaba, welche im Verhältnis zu Dritten nicht offengelegt werden dürfen.

Ich komme zu Frage 7. Die stillen Einlagen umfassen die Fördervermögen des Landes und stehen derzeit im Eigentum der Helaba. Die stillen Einlagen stellen zugleich eine Forderungsposition des Landes dar, die in der Konzernbilanz des Landes ausgewiesen wird.

Die Verträge zu den stillen Einlagen sollen jetzt beendet werden. Das wird zur Folge haben, dass die Fördervermögen, aus denen die stillen Einlagen bestehen, wieder in das Eigentum des Landes überführt werden. Mit der Überführung der Fördervermögen auf das Land treten diese in der Konzernbilanz des Landes an die Stelle der dort bislang

ausgewiesenen Forderungen aus stillen Einlagen. Die künftige Verwaltung der Fördermaßnahmen durch die WIBank lässt die beschriebene bilanzielle Darstellung unberührt.

Ich komme zu Frage 8. Die Kreditmarktschulden des Landes Hessen betragen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in haushaltsmäßiger Abgrenzung rund 44,5 Milliarden €. Durch die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Eigenkapitalstärkung der Helaba wird sich der Schuldenstand des Landes Hessen um 2 Milliarden € auf rund 46,5 Milliarden € erhöhen. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs in Höhe von rund 4,5 %.

Ich sage es noch einmal: Dem steht der Erwerb einer werthaltigen Beteiligung gegenüber.

Ich komme zu Frage 9. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat dazu am 30. April 2024 Stellung genommen. Sie stellt fest, dass sich die Kreditaufnahme in Höhe von 2 Milliarden € nicht unmittelbar auf das Rating des Landes Hessen auswirken wird.

Die Fragen 10 bis 12 stehen in einem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet. Vorangestellt sei, dass nach dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts keine einzelne Darlehensaufnahme einer spezifischen Investition gegenübergestellt wird. Die Auswirkungen werden vielmehr folgendermaßen abgebildet:

Durch die Kreditaufnahme steigen die Schulden des Landes Hessen. Zugleich steigt aber auch der Wert der Beteiligungen durch den Beteiligungserwerb in gleichem Umfang an. Die Netto-Vermögenssituation des Landes bleibt durch die Transaktion unverändert.

Die Zinszahlungen für das aufgenommene Kapital werden wiederum im Haushalt des Landes abgebildet. Nach dem aktuellen Zinsniveau werden diese für die oben genannten 2 Milliarden € rund 60 Millionen € pro Jahr betragen. Im Haushalt werden auch die Dividendenzahlungen und Zinszahlungen der Helaba vereinnahmt, die zur Gegenfinanzierung dieser Zinskosten eingesetzt werden.

Ich komme zu Frage 13. Das Land wird zum Ausgleich seiner höheren Beteiligung an der Helaba höhere Dividenden- und Zinszahlungen erhalten. Auf Basis des aktuellen Sach- und Kenntnisstandes wird dadurch sichergestellt, dass sich die Investition dauerhaft selbst trägt. Die zusätzliche Kreditaufnahme wird damit zu keiner Veränderung der Haushaltssituation des Landes führen. Im Übrigen hat die sparsame und verantwortungsbewusste Finanzpolitik des Landes in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass Hessen die Stärkung seiner Landesbank jetzt gut bewältigen kann.

Deswegen lautet die Antwort auf Frage 14 nein.

Ich komme zu Frage 15. Ich vermute, dass Sie mit Ihrer Frage auf vergangene Stützungsfälle von Landesbanken abzielen. Hierzu darf ich meine Antworten wiederholen, die auch in dem Bericht zum Signa-Engagement der Helaba enthalten sind. Das haben wir heute noch nicht beraten.

Die Helaba ist eine Universalbank und in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig. Das Risikoprofil der Bank ist ausgewogen. Es ist zu konstatieren, dass die finanzielle Stabilität und das Risikoprofil der Helaba durch keinen Fall aus dem Immobilienportfolio ersichtlich gefährdet ist. Es liegen daher keine Anhaltspunkte für spezifische finanzielle Risiken durch die Kapitalzuführung vor.

Damit kommen wir zu Frage 16. Ich bin, wie Sie wissen, nicht Mitglied der Trägerversammlung, so dass ich Ihnen über die Diskussion innerhalb der Trägerversammlung nicht aus eigenem Erleben berichten kann. Ich kann Ihnen aber mitteilen, was mir berichtet worden ist. Der nun gefundene Lösungsweg wurde gemeinsam von allen Trägern erarbeitet.

Damit kommen wir zu Frage 17. Zur Beantwortung dieser Frage darf ich kurz auf den Anlass der Kapitalveränderung hinweisen: Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde überprüft europaweit die Strukturen des Eigenkapitals. Im Rahmen dieser Überprüfung kamen regulatorische Fragen zu den stillen Einlagen des Landes Hessen auf. Diese stillen Einlagen sind bis jetzt Kernkapital der Helaba.

Um klare, transparente und zukunftssichere Strukturen zu schaffen, werden die stillen Einlagen beendet und die Fördervermögen an das Land Hessen zurückgeführt. Als Ausgleich dafür sorgt das Land Hessen dafür, dass das aufsichtliche Kernkapital der Helaba in der geplanten Höhe fortgeführt und sogar gestärkt wird.

Damit kommen wir zu Frage 18. Die Eigenkapitalsituation der WIBank ändert sich durch die Kapitalmaßnahme nicht.

Aktuell werden die stillen Einlagen in Höhe von 1,92 Milliarden € als Eigenkapital ausgewiesen. Durch die Kapitalmaßnahme von insgesamt 2 Milliarden € wird sich das Eigenkapital im IFRS-Konzernabschluss der Helaba um 80 Millionen € erhöhen. Im Einzelabschluss nach dem Handelsgesetzbuch wird sich das Eigenkapital um 420 Millionen € verringern, da AT1-Anleihen in Höhe von geplant 500 Millionen € handelsrechtlich nicht als Eigenkapital ausgewiesen werden.

Ich komme zu Frage 19. Nach dem Lösungskonzept erwirbt das Land Hessen mit einem Stammkapital-, einem Trägeranteil und einer AT1-Anleihe etablierte, zukunftsfähige und bankaufsichtsrechtlich anerkannte Kapitalinstrumente, die alle Vorgaben der Bankenaufsicht erfüllen.

Herr Vorsitzender, soweit mein Bericht.

Abgeordneter **Michael Reul**: Herr Vorsitzender, nur ganz kurz. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich mich jetzt einmische. Ich möchte etwas zum Verfahren sagen. Da wir auch den Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der AfD haben, wäre es hilfreich, dass man

die Antworten da vielleicht auch erst verliest und dann alle Fragen stellen? Denn ansonsten könnten vielleicht Doppelungen entstehen.

Vorsitzender: Ich glaube, dass dagegen keine Einwände bestehen. Dann frage ich den Antragsteller, ob er ein Vorwort sagen will.

Abgeordneter **Roman Bausch:** Sehr gerne. – Ich möchte zunächst drei Aspekte aus der Presseinformation vom 29. April 2024 in Erinnerung rufen. Da war zu lesen, dass das Land Hessen, das Eigenkapital der Helaba mit 2 Milliarden € stärken wird, wobei die 2 Milliarden € durch zusätzliche Kredite des Landes finanziert werden sollen.

Im Gegenzug wird das Land Hessen die bisherigen stillen Einlagen in Form eines Sondervermögens zur Wohnraum- und Investitionsförderung von ebenfalls 2 Milliarden € zurückerhalten. Der Trägeranteil des Landes an der Helaba wird infolge des Austauschs von 8,1 % auf rund 30,1 % steigen.

Diese Presseinformation hat bei uns weitere Fragen aufgeworfen. Zunächst blieb für uns unklar, was genau unter der Rückführung der stillen Einlage zu verstehen ist. Die 2 Milliarden € werden wohl weiterhin von der WIBank beziehungsweise der Helaba verwaltet werden. Da stellt sich natürlich die Frage: Stehen die dann vielleicht weiterhin mit im Feuer?

Dann gibt es noch den Anstieg des Beteiligungsanteils des Landes von 8,1 % auf 30,1 %. Das Land wird in gleicher Höhe investieren. Hier würden wir gerne wissen, wie sich die Gewichtung des von den Trägern der Helaba eingebrachten Eigenkapitals darstellt. Das wurde eben schon ansatzweise angesprochen.

Das Stammkapital, über den sich der Trägeranteil formal errechnet, ist mit gerade einmal 589 Millionen € geringer als die bisherige stille Einlage des Landes. Das Land Hessen hat damit stärker investiert als die immer wieder wiederholten 8 % suggerieren. Im Geschäftsbericht für das Jahr 2023 kann man lesen, dass sich das gezeichnete Kapital der Helaba aus dem Stammkapital von 589 Millionen € und der vom Land Hessen erbrachten Kapitalanlage in Höhe von 1,92 Milliarden € zusammensetzt.

Zieht man diese Kapitalanlage und den Anteil des Landes am Stammkapital in Höhe von 48 Millionen € zusammen, liegt der Anteil Hessens am gezeichneten Kapital der Helaba bei mehr als 78 %. Wenn die übrigen Träger nicht doch noch mit eigenem Kapital beteiligt sind, was aus dem Geschäftsbericht nicht hervorgeht, wäre es so, dass das Land Hessen kein Juniorpartner ist, sondern faktisch nahezu Alleineigentümer.

Mit unserem Dringlichen Berichtsantrag wollen wir insbesondere Licht in das Dunkel rund um die Beteiligungsverhältnisse bringen. Zumindest sollte die Rolle des Landes bei der Helaba etwas transparenter werden. – Vielen Dank.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich will mich bei der Vorbemerkung auf ein paar Sätze beschränken. Das ist letzten Endes eines der zugrunde liegenden Motive für die Durchführung dieser Kapitalmaßnahme. Das ist das, was die Europäische Bankenaufsichtsbehörde herbeiführen will. Es soll zu einer größeren Übereinstimmung von Kapitaleinlagen und Trägerschaft kommen.

Man kann das auch salopp ausdrücken: Sie haben mit dem deutschen Konzept der stillen Einlagen – ich weiß nicht, ob das ein deutsches Konzept ist, aber das ist in Deutschland immer relativ gebräuchlich gewesen – im Bankensektor ihre Schwierigkeiten.

Das wollte ich vorwegschicken. Ich glaube es ist am einfachsten, wenn ich die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags beantworte. Ich werde das zum Anlass nehmen, über die vorgesehenen Maßnahmen zu berichten.

Das Land Hessen ist einer der Träger der Landesbank Hessen-Thüringen, also der Helaba. Es hat vor Jahrzehnten die zwei Förderprogramme „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das ist das sogenannte WuZ, und die „Hessische Investitionsförderung“, das ist das sogenannte HIF, als stille Einlagen in die Helaba eingebracht.

Nun soll das Eigenkapital der Landesbank neu strukturiert werden. 2 Milliarden € bringt das Land dafür ein. Die Änderungen sind rein regulatorisch bedingt, da die Europäische Bankenaufsichtsbehörde zukünftig andere Anforderungen stellt. Finanziert wird dies durch eine Neuverschuldung in gleicher Höhe. Als werthaltiger Beteiligungserwerb ist die Kreditaufnahme mit der Schuldenbremse vereinbar.

Im Gegenzug erhält das Land die zwei milliardenschweren Förderprogramme für Wohnungsbau und für die Kommunen von der Helaba zurück. Das Eigenkapital der Bank wird dadurch gestärkt und den neuen Anforderungen der Bankenaufsicht Rechnung getragen. Der Trägeranteil Hessens an der Helaba steigt von 8 % auf 30 %. Das ist noch einmal die Zusammenfassung der Kennzahlen, auf die Herr Bausch in seiner Vorbemerkung eingegangen ist.

Diese Erklärung vorangestellt beantworte ich die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der AfD im Einzelnen mit der Unterstützung der Helaba wie folgt:

Ich komme zu Frage 1. Die Änderungen sind rein regulatorisch bedingt. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde überprüft derzeit europaweit die Strukturen des Eigenkapitals, da sie zukünftig andere Anforderungen daran stellen wird. Einen ähnlichen Vorgang gab

es zuletzt 2011. Auch damals wurden vom Land die Strukturen angepasst. Nun geht es um einen Austausch der vom Land genutzten Instrumente.

Ich komme zu Frage 2. Eine Anpassung des Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10. März 1992, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 20. Juni 2008, ist nicht beabsichtigt. Die geplante Reorganisation der Kapitalstruktur der Helaba löst keinen entsprechenden Änderungsbedarf aus.

Ich komme zu Frage 3. Hinsichtlich einer eventuell veränderten zukünftigen Geschäftspolitik der Helaba wurden keine Absprachen getroffen. Wir beabsichtigen, die erfolgreiche Geschäftspolitik der Helaba weiterzuführen.

Die Fragen 4 und 5 stehen in einem Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet. Zu unterscheiden ist zwischen dem Kernkapital und dem Stamm- bzw. dem Trägerkapital. Die stille Einlage ist zwar nach bisherigen Stand aufsichtliches Kernkapital, aber kein Stamm- beziehungsweise Trägerkapital. Die neue Kapitalzuführung erfolgt in das Stammkapital und hat daher Auswirkungen auf die Beteiligungsverhältnisse. Der Trägeranteil des Landes Hessen verändert sich daher prozentual entsprechend dem eingebrachten Stammkapital.

Vor der Transaktion hat Hessen eine Beteiligung am Stammkapital von 8,10%. Hier sind die stillen Einlagen als Kernkapital nicht mit einbezogen. Nach der Kapitalzuführung in Höhe von 1,5 Milliarden € erhöht sich der Trägeranteil des Landes entsprechend auf 30,08%. Durch die Transaktion verringert sich die Stammkapitalquote der anderen Träger. Die Beteiligungen am Stammkapital nach Abschluss der Maßnahme verteilen sich wie folgt:

Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen hat dann noch genau 50 %. Das Land Hessen hat dann 30,08 %. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe hat dann 4,11 %. Der Rheinische Sparkassen und Giroverband hat dann 4,11 %. Die Fides Alpha GmbH hat dann 4,11 %. Die Fides Beta GmbH hat dann 4,11 %. Der Freistaat Thüringen hat dann 3,50 %.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch noch die Veränderungsraten nennen. Im Fall des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen reduziert sich die Beteiligung am Stammkapital von 68,85 % auf 50 %. Beim Land Hessen steigt der Anteil von 8,1 % auf 30,08 %. Bei dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe, beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, bei der Fides Alpha GmbH und bei der Fides Beta GmbH sinkt der Anteil von jeweils 4,75 % auf 4,11 %. Beim Freistaat Thüringen geht der Anteil von 4,05 % auf 3,50 % zurück.

Ich komme zu Frage 6. Die jetzt gefundene Struktur ist das Ergebnis einer ausdifferenzierten Verhandlung mit den anderen Trägern. Die stillen Einlagen werden beendet, das

Land Hessen erhält die Fördervermögen im Austausch gegen eine neue Stammkapitalbeteiligung zurück. Dafür erhöht sich der Trägeranteil des Landes Hessen bei der Helaba. Eine Einbringung von weiterem Stammkapital durch die übrigen Träger ist nicht geplant.

Wir kommen zu Frage 7. Ein Bestandteil der Neustrukturierung ist die Beendigung der stillen Einlagen des Landes in der jetzigen Form. Die Rückführung der Kapitaleinlagen wird durch die Rückgabe der Fördervermögen an Erfüllung statt erfolgen, die auch Gegenstand der damaligen Sacheinlagen zur Begründung der stillen Einlagen in 1998 für das Förderprogramm „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und 2005 für das Förderprogramm „Hessische Investitionsförderung“ waren.

Diese Fördervermögen umfassen die Förderkredite und sonstigen Positionen aus den Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ gemäß dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und dem Förderprogramm „Hessischer Investitionsfonds“ gemäß dem Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds.

Die Förderaktivitäten im Fördervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ beinhalten derzeit rund 80 aktive Förderprogramme, deren inhaltliche Ausgestaltung und Konditionierung sich nach den Förderzielen des Landes Hessen richten und die sich aus den zugrunde liegenden Förderrichtlinien ergeben. Neben den Geschäftsabschlüssen vor allem mit Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus wird auch der Erwerb von Wohneigentum privater Personen gefördert.

Wie in der Wohnraumfinanzierung üblich, erfolgt die Darlehensausreichung gegen Stellung entsprechender Sicherheiten. Üblicherweise sind dies Grundpfandrechte in Form von Grundschulden. Die Laufzeit der Darlehen variiert stark und liegt überwiegend zwischen 30 und 60 Jahren.

Das Fördervermögen „Hessischer Investitionsfonds“ wird zur Förderung kommunaler Investitionen eingesetzt. Es umfasst Darlehen und Förderzusagen an Gemeinden, Landkreise und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die der Zweckbindung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds unterliegen. Diese Darlehen verfügen überwiegend über eine Laufzeit von rund 20 Jahren und setzen teilweise eine Ansparleistung durch die jeweilige Kommune voraus.

Darüber hinaus werden Kommunen von der WIBank Investitionsförderdarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten, deren Zinssatz durch eine Zinsverbilligung des Landes begünstigt ist. Für sämtliche Darlehen im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds sind von den Kommunen keine Sicherheiten zu stellen.

Die WIBank wird gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, der sich aus § 2 Absatz 8 WIBank-Gesetz ergibt, auch nach der Übertragung der Fördervermögen auf das Land Hessen die

Verwaltung der beiden Sondervermögen weiterhin übernehmen. Sie kann dabei auf bereits bestehende und langjährig erprobte Prozesse zurückgreifen.

Die Fragen 8 bis 10 stehen im Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet. Durch die Kreditaufnahme steigen die Schulden des Landes Hessen. Zugleich steigt aber auch der Wert der Beteiligungen durch den Beteiligungserwerb in gleichem Umfang an. Die Netto-Vermögenssituation des Landes bleibt durch die Transaktion unverändert.

Die Zinszahlungen für das aufgenommene Kapital werden wiederum im Haushalt des Landes abgebildet. Nach dem aktuellen Zinsniveau betragen diese für die oben genannten 2 Milliarden € rund 60 Millionen € pro Jahr. Im Haushalt werden auch die Dividendenzahlungen und die Zinszahlungen der Helaba vereinnahmt, die zur Gegenfinanzierung dieser Zinskosten eingesetzt werden. Die Dividendenzahlung der Helaba an all ihre Träger wird im dreistelligen Millionen Eurobereich angestrebt und ist abhängig vom konkreten Jahresergebnis der Bank.

Eine AT1-Anleihe ist eine von Banken begebene nachrangige Schuldverschreibung, die allen anderen Verbindlichkeiten nachgeordnet ist und somit als zusätzliches Kernkapital dem aufsichtlichen Kapital der Banken zugeordnet wird und dieses stärkt. Die AT1-Anleihe ist höher verzinst und soll gemeinsam mit der Dividendenzahlung auf das Stammkapital die Refinanzierungskosten des Landes Hessen möglichst vollumfänglich decken. Die Ausgabe der AT1-Anleihe durch die Bank erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Wir kommen zu Frage 11. Die Helaba ist eine Universalbank mit verschiedenen Geschäftsbereichen und entsprechend diversifiziert. Der Gewerbeimmobilienbereich ist eines dieser Geschäftsfelder. Die gestiegenen Finanzmarktzinsen haben die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 befördert und zu einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 722 Millionen € geführt. Die CET1-Quote als Zeichen für die Kapitalstärke der Bank ist von 13,5 % auf 14,7 % per 31. Dezember 2023 gestiegen und reflektiert damit die finanzielle Robustheit der Bank.

Die Fragen 12 und 13 stehen auch in einem Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung hat ein hohes Zutrauen in das Risikomanagement der Bank. Die Helaba hat für das Jahr 2023 konservativer Risikovorsorgen gebildet als ihre Wettbewerber. Das sieht die Landesregierung, basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen, als ausreichend an.

Ich komme zu Frage 14. Über die in der Antwort auf die Fragen 12 und 13 bereits genannten Risiken hinaus sind die makroökonomischen-Risiken vor allem die geopolitische Lage – ich nenne dazu die Stichworte Ukraine und Nahost –, die Zinswende und die Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft zu nennen.

Bei Frage 15 lautet die Antwort: Zu einzelnen Engagements bzw. Segmenten äußern sich weder die Bank noch die Landesregierung.

Ich komme zu Frage 16. Dort lautet die Antwort: Ja, die Rückstellungen der Helaba werden als ausreichend eingeschätzt.

Die Fragen 17, 18 und 21 stehen in einem Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet. Eine unabhängige Prüfung der finanziellen Angemessenheit des Beteiligungserwerbs wurde durch das Land in Auftrag gegeben. Der Hessische Rechnungshof ist ebenfalls eingebunden.

Ich komme zu Frage 19. Das Land Hessen nimmt seine satzungsmäßigen Rechte in seiner Eigenschaft als Träger innerhalb der Trägerversammlung und aufgrund seines Entsendungsrechts im Verwaltungsrat der Helaba umfassend und verantwortlich wahr. Landeseitig werden die Wirtschaftsprüfungsberichte und der beteiligungsführenden Stelle zugängliche Unterlagen laufend analysiert, ausgewertet und daraus Folgerungen gezogen. Außergewöhnliche Vorgänge in diesem Zusammenhang werden untersucht, kritisch evaluiert und in den Gremien der Helaba erörtert. Gegebenenfalls werden Prüfungsschwerpunkte zu Sonderthemen durch den Abschlussprüfer beauftragt.

Das Land wirkt so an der praktischen Unternehmens- und Finanzkontrolle intensiv mit. Dabei wird streng und konsequent darauf geachtet, dass etwaige erforderliche Maßnahmen stets zeitnah beraten, beschlossen, ergriffen und überwacht werden. Im Rahmen dessen werden in angemessenem Umfang auch externe Berater, also Brancheninsider, zur Bewertung der Vorgänge herangezogen.

Damit komme ich zu Frage 20. Das Kreditportfolio der Helaba in Höhe von 229 Milliarden € zeichnet sich durch eine gute Diversifizierung nach Kundengruppen mit klarem Fokus auf den Heimatmarkt Deutschland aus. Auf dieser Basis sowie den langfristigen und verlässlichen Kundenbeziehungen wird die Qualität des Kreditbuchs als sehr stabil bewertet.

Auf die Verwerfungen an den Immobilienmärkten wurde mit umfassenden Maßnahmen reagiert und die angemessene Risikovorsorge für Einzelfälle gebildet. Für die Immobilienrisiken besteht weiterhin ein substantieller Bestand an Post-Model-Adjustment. Gleichzeitig hat sich die Risikosituation in anderen Subportfolien deutlich verbessert – vor allem aufgrund der Reduktion der Covid-19-Risiken und der Entspannung im Energiesektor.

Commercial Real Estate trägt mit 43 Milliarden € rund 19 % zum Gesamtkreditportfolio bei, davon entfallen rund 4 Milliarden € auf Projektentwicklungen. Dabei ist das Immobilienportfolio weitestgehend durch erstrangig grundpfandrechtliche Strukturen besichert.

Weiterhin weist das Portfolio – auch nach den jüngsten Marktwertkorrekturen – eine weitgehend stabile Loan-to-Value-Struktur auf. So laufen 89 % der Kredite bei maximal 75% Loan-to-Value aus. Der überwiegende Teil hat einen Loan-to-Value von unter 60 %. Zwar ist eine Verschiebung der Ratingbänder erkennbar, aber mit 77 % bleibt der Großteil des Real-Estate-Finance-Portfolios weiterhin im guten Ratingband, also im Investment

Grade. Mit Blick auf die Loan-to-Value-Klassen des US-Portfolios – dort laufen 85 % der Kredite bis maximal 75% Loan-to-Value aus – besitzt auch dieses Portfolio grundsätzlich eine gute Qualität.

Zusammenfassend kann man sagen, wurde auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt reagiert und eine auskömmliche Risikovorsorge auch im Rahmen des Post-Model-Adjustments vorgenommen. 2024 und 2025 erwartet die Helaba ein geringeres Neugeschäftsvolumen im Immobiliengeschäft. Gleichzeitig werden höhere Margen beobachtet. An der mittelfristigen Planung wird festgehalten.

Trotz anhaltender geopolitischer und ökonomischer Unsicherheiten bleibt die Helaba mit ihrer ausgewiesenen Kompetenz und Erfahrung im Immobiliengeschäft auch weiterhin gut aufgestellt. Wir beobachten die Marktentwicklung genau und ergreifen die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Portfolioqualität und zur Erreichung unserer Ertragsziele.

Die Helaba hat in ihren letzten veröffentlichten und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt testierten Finanzberichten zum 31. Dezember 2023 über die in ausreichender Höhe gebildeten Risikovorsorgen auch für identifizierte Risiken im Kreditgeschäft berichtet. Neben einzelkreditbezogenen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden zusätzliche portfoliobezogene Risikovorsorgen gebildet, um den Unsicherheiten über zukünftige ökonomische Entwicklungen und Branchenbesonderheiten angemessen Rechnung zu tragen.

Zudem werden die betroffenen Kreditengagements eng im Kreditüberwachungs- und Kreditbearbeitungsprozess begleitet und gegebenenfalls werden im Einzelfall Maßnahmen mit dem Kreditnehmer vereinbart. Zu Einzelfallmaßnahmen können wir leider keine weiteren Angaben machen, da diese dem Bankgeheimnis unterliegen. Zudem handelt es sich dabei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Helaba, welche Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Die Fragen 22 und 23 stehen ebenfalls in einem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet. Die WIBank als Anstalt innerhalb der Helaba verwaltet bereits bisher erfolgreich die Förderprogramme des Landes Hessen. Aus der anstehenden Kapitalmaßnahme ergibt sich keine Notwendigkeit einer strukturellen Änderung.

Ich komme zu Frage 24. Die Helaba betreibt das Kreditgeschäft in Form von Förder- und Geschäftskrediten sowie Krediten an Privatpersonen auch gemeinsam mit den Sparkassen. Die Frankfurter Sparkasse ist zudem Teil des Helaba-Konzerns. Die Sparkassen sind dabei Konsortialpartner für die Finanzierungen der Kunden der Helaba oder der Sparkassen. Die Sparkassen werden durch die Helaba refinanziert. Die Sparkassen nut-

zen diverse Produktangebote der Helaba. Bei Förderkrediten übernehmen die Sparkassen regelmäßig für ihre eigenen Kunden die Hausbankfunktion, die auch die Weiterleitung von Fördermitteln an die Endkunden umfasst.

Zu den von der Helaba angebotenen Produkten gehören auch Investments in Sondervermögen, die von der Helaba Invest initiiert bzw. verwaltet werden, und die Teilnahme an Verbriefungstransaktionen. Im Fall des „HI-Immobilien-Kredit-Fonds I“ besteht das Kapital vollständig aus den Eigenmitteln der Sparkassen. Die Kapitalzusagen des Fonds in Höhe von insgesamt 210 Millionen € per 30. April 2024 betreffen Kredite aus dem Bestand der Helaba oder von dieser im Wege einer Unterbeteiligung an den Fonds weitergegebene Kredite. Die zugesagten Mittel entfallen mit 71 Millionen € auf die Sparkassen in Hessen, mit 55 Millionen € auf die Sparkassen in Thüringen und mit 84 Millionen € auf Sparkassen in anderen Bundesländern als Anteilsinhaber des Fonds.

Schließlich komme ich zu Frage 25. Derartige Szenarien sind nicht ersichtlich. Die Helaba ist sowohl vor als auch nach der Maßnahme ausreichend mit Kapital hinterlegt.

Die Profitabilität der Helaba wird auch durch den kürzlich vorgelegten Jahresabschluss 2023 unterstrichen. Grundsätzlich hat das Land ein Interesse an einer starken und leistungsfähigen Landesbank.

Herr Vorsitzender, vielen Dank. Soweit mein Bericht zu dem Dringlichen Berichtsantrag der AfD-Fraktion.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Informationen. Zu einzelnen Aspekten habe ich Nachfragen.

Eine Darstellung von Ihnen ist immer wiederkehrend. Genauso ist es hinsichtlich der allgemeinen Geschäftsausrichtung der Helaba, die wir, glaube ich, alle gut verinnerlicht haben.

Es ist keineswegs so. Sie stellen das in Ihren Ausführungen so dar, als würde das Land Hessen die Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und die „Hessische Investitionsförderung“ nur dadurch bekommen, dass man jetzt diese Tauschaktion macht. Die Darstellung ist nicht ganz vollständig. Es ist so, dass es durch das „Einparken“ der stillen Einlage eine Vergütungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Helaba gibt, aus der sich das Fördergeschäft speist.

Vor allem im Wirtschaftsministerium wurde das genutzt. Das hing am Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und speiste dann die Förderbank. Das so darzustellen, als habe man dadurch das Sondervermögen „befreit“, das ist in der Darstellung nicht ganz vollständig.

Ich habe einzelne Nachfragen zu der Beantwortung unserer Fragen. Sie haben in der Pressemeldung und in den ganzen Verlautbarungen geäußert, das sei eine Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt. Gehen Sie damit einher, dass dem Finanzplatz Frankfurt noch weitere Banken angehören? Wie dient das diesen unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten?

Dann haben wir noch etwas gefragt. Bei den Landesbanken gibt es durchaus Unterschiede. Ich schaue mir dabei den Anteil in Prozenten und die quantitativen Zahlen bei der Landesbank Baden-Württemberg an. Wir haben deshalb explizit nachgefragt, wie hoch der Anteil an der Kreditvergabe an die Unternehmen ist.

Das Argument war, die Helaba sei sozusagen das Rückgrat des Mittelstandes. Da fehlt aber leider zum einen die Angabe, wie viele Fälle es wirklich sind. Habe ich das richtig verstanden, dass nach Ihren Darstellungen das Engagement der Helaba erst ab Krediten an Firmen in einer Höhe von 250 Millionen € beginnt? Ich hatte bisher ein anderes Verständnis hinsichtlich des Mittelstandes. Es kann auch sein, dass ich das falsch verstanden habe.

Das findet sich bei uns in der Antwort auf Frage 5. Bei den Antworten auf den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der AfD wurde das noch einmal weitergehend ausgeführt. Es wurde gesagt, dass keine Notwendigkeit gesehen werde, die WIBank rechtlich selbstständig aufzustellen. Das finden wir Freie Demokraten schon bemerkenswert. Warum ist es nicht notwendig, die WIBank zu einer eigenständigen Förderbank zu machen? Das können Sie vielleicht ein bisschen näher erklären. Denn am Ende aller Tage ist es so, dass bei der Konstruktion, die Sie jetzt vorstellen, nach wie vor die WIBank eine unselbstständige Anstalt in der Anstalt ist.

Welch höheres Streben sollte die Politik haben, wenn sie sagt, wir fördern die Studentendarlehen? Das war eine große Sache während der Zeit der Corona-Pandemie gewesen. Da geht es auch um die Frage, welches die Schwerpunkte sind, außer das rechtlich selbstständig zu haben. Das politische Statement finde ich schon sehr bemerkenswert. Vielleicht können Sie das erklären.

Damit verbunden bitte ich Sie, Ihre Ausführungen in der Antwort auf Frage 6 zu erklären. Das steht damit im Kontext. Da geht es um die Frage, wie sich die Overheadkosten der WIBank dadurch erhöhen, dass sie eine Anstalt in der Anstalt ist.

Herr Minister, bei aller Wertschätzung, das ist keine hypothetische Frage. Die Förderprogramme sind bei uns teurer, weil die WIBank bei der Abgabe der Angebote die Kosten der Helaba mit einpreisen muss. Dazu gehört die IT. Dazu kommt das Auslandsengagement. Das reicht bis zum Pförtner. All das sind Overheadkosten. Wenn ich Overheadkosten habe, ist es teurer. Um wie viel wissen wir nicht. Das war die Fragestellung. Da kann man unter dem Strich netto etwas einsparen.

Ich habe eine Verständnisfrage zu Ihren Ausführungen zu Frage 7. Ich habe folgende Frage. Wir haben gefragt, ob die stillen Einlagen weiterhin in der Helaba dargestellt werden. Bei den Ausführungen zu den Fragen des Dringlichen Berichtsantrags der AfD wurde das angedeutet. Wird das nun in der Helaba bilanziert, ja oder nein?

Sie haben etwas angedeutet. Das ist schon bemerkenswert. Die Helaba sei eine sichere Einnahmequelle. Es habe keinerlei Krisen gegeben. Nach Ihrer Darstellung wird die Dividende die Zinslast immer bedienen können. Wie hoch ist die Dividende konkret? Sie haben dankenswerterweise ausgeführt, dass es um 60 Millionen € gehe. Wie hoch wird die Dividende sein, die das bedienen soll?

In dem Zusammenhang will ich einmal eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich finde das schon bemerkenswert. Das müsste eigentlich von jedem Parlamentarier als störend empfunden werden. Wir haben ein extremes Störgefühl. Wir reden hier über 2 Milliarden €. Wir haben das eben gehört. Um immerhin 4,5 % werden die Schulden des Landes Hessen steigen. Es mag sein, dass sich die Mitglieder der Koalition in einer anderen Situation hinsichtlich des Wissens befinden. Wir haben bis zum heutigen Tag kein einziges Blatt Papier.

Da möchte ich jetzt noch einmal einhaken. Sie haben eben davon gesprochen, dass der Hessische Rechnungshof beteiligt ist. Es ist „schön“, wer da so alles beteiligt ist. Wir haben gehört, dass ganz viele total anerkannte Büros damit befasst sind. Das wird mit Steuergeld bezahlt. Aber auch dazu haben wir Parlamentarier kein Blatt Papier. Ich bitte jetzt darum, bevor die Nachtragshaushaltsberatungen voll laufen, uns zumindest einmal die Risikoeinschätzung zur Verfügung zu stellen. Denn das ist ein Risiko, das der hessische Steuerzahler trägt.

Es geht um 2 Milliarden € Schulden. Sie stellen es so dar, als würde die Dividende bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag die Zinslast tragen. Auf welcher Expertise oder Einschätzung das beruht, können wir Parlamentarier mit unserem jetzigen Kenntnisstand überhaupt nicht beurteilen. Wir finden, das ist nicht redlich.

Ich habe noch eine abschließende Frage. Wie erhöht sich die Zahl der Sitze, die die Hessische Landesregierung im Verwaltungsrat der Helaba haben wird? Wieso ist es alternativlos, dass das Land Hessen einspringen wird? Warum werden die Sparkassen nicht einspringen?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich glaube, alle Ihre Fragen lassen sich letzten Endes zu einem Punkt bündeln oder zusammenfassen: Sind wir als Land Hessen mit der gegenwärtigen Situation, also mit der gegenwärtigen Stellung der Helaba, am Finanzplatz Frankfurt und ihrem gegenwärtigen Agieren der

WIBank als Förderbank zufrieden? Wollen wir das so erhalten und weiterführen? Oder sind wir es nicht und wollen etwas ändern?

Ich sage Ihnen: Die Bewertung der Landesregierung ist, wir sind damit zufrieden. Wir wollen das grundsätzlich erhalten und weiterführen. Man kann gerne in Zukunft über alle möglichen Modifikationen diskutieren, was man vielleicht noch besser machen kann. Die Diskussion können wir gerne bei anderer Gelegenheit führen. Aber der Sinn und Zweck dieser Kapitalmaßnahme wird ausschließlich der Erhalt des Status quo sein, was die Stellung der Helaba am Finanzplatz angeht und was die Fortführung des Fördergeschäfts der WIBank generell angeht.

Es ist Ihnen unbenommen, zu sagen: Ich bin nicht zufrieden, ich finde es irgendwie nicht gut, was die Helaba macht, ich finde es nicht gut, was die WIBank macht, ich will das alles ändern, ich will, dass das Land aus der Helaba ausscheidet oder was auch immer. – Das ist Ihnen unbenommen. Darüber können wir separat diskutieren. Aber das ist nicht der Gegenstand dieser Kapitalmaßnahme. Der Gegenstand dieser Kapitalmaßnahme ist ausschließlich, zu sagen: Wir finden es gut, wie die Helaba im Moment am Finanzplatz Frankfurt agiert.

Wir sehen auch kein wettbewerbliches Problem. Wir hatten in den vergangenen Jahren ein wettbewerbliches Problem hinsichtlich der Stellung der Helaba. Wir wollen sie erhalten. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde sagt uns entsprechend ihren regulatorischen Anforderungen: Wenn ihr das so erhalten wollt, dann müsst ihr das Kernkapital in anderer Form einbringen, als ihr das bisher getan habt. Das ist der ganze Sinn und Zweck und der Hintergrund der Geschichte mit den stillen Einlagen.

Natürlich hätten wir diese stillen Einlagen nicht machen müssen. Das ist eine Frage der Verträge, die im Moment noch nicht existieren. Das ist nicht ganz so einfach, weil die Verträge 2011 gehärtet wurden. Die stillen Einlagen wurden uns in den vergangenen 13 Jahren als Kernkapital anerkannt.

Grundsätzlich hätte man sie auch zurückziehen können. Wenn die stillen Einlagen ohne einen Ausgleich zurückgezogen würden, dann würde die Bank Eigenkapital verlieren. Dann müsste die Bank ihr Geschäftsportfolio zurückfahren. Das ist unsere Bewertung. Sie mögen eine andere haben. Es ist unsere Bewertung, dass das nicht im Interesse des Landes Hessen ist.

Das ist für das Land Hessen aber auch eine Problematik. Das muss man jetzt auch einfach einmal so sagen. Das sind unsere stillen Einlagen. Das ist unser Kernkapital, das wir als Land eingebracht haben. Das wird jetzt als Kernkapital von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde nicht mehr anerkannt. Ich möchte da immer ausdrücklich hinzufügen: Es wurde bisher völlig unstreitig anerkannt. Es gibt also nicht das Problem, dass

in der Vergangenheit irgendetwas falsch gemacht wurde. Vielmehr haben sich einfach die Anforderungen der Bankenaufsicht geändert.

Das betrifft die Einlagen des Landes Hessen. Deswegen sehen natürlich die anderen Träger das Land Hessen in der Pflicht, das auszugleichen, wenn man das Geschäft der Helaba auf dem Level fortsetzen will.

Das Gleiche gilt im Prinzip auch für die WIBank. Wir können gerne auch über die Frage der Selbstständigkeit der WIBank diskutieren. Wenn ich sage, das ist nicht notwendig, dann meine ich damit, das ist nicht notwendig, um diese Kapitalmaßnahme durchzuführen. Das ist eine völlig davon getrennte Fragestellung.

Wir können über alle diese Geschäfte und über das Bankensystem am Finanzplatz Frankfurt jede Diskussion führen, die Sie mögen, und wo Sie das Gefühl haben, das könnte man besser machen. Aber bei der Kapitalmaßnahme, über die wir heute diskutieren, geht es ausschließlich darum, den gegenwärtigen Status, die gegenwärtige Stellung der Helaba am Finanzplatz Frankfurt zu erhalten und gleichzeitig das Fördergeschäft, das mit der WIBank bei den kommunalen Investitionen geleistet wird, fortzuführen.

Das wollen wir gewährleisten. Diese beiden Ziele verfolgen wir. Wir tun das, was erforderlich ist, um das zu gewährleisten, nicht mehr und nicht weniger.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich will das nur bemerken. Ich muss sagen, ich finde das schon enttäuschend. Es geht um die Frage, ob wir 2 Milliarden € Schulden aufnehmen. Der Finanzminister beantwortet die Fragen nach den Unterlagen nicht. Er beantwortet die Fragen nach Alternativen nicht. Ehrlich gesagt, die nicht vorhandene Transparenz erhöht nicht das Vertrauen in Ihre Aktion.

Ich sage es noch einmal. Ich verwehre mich dagegen. Wir Freie Demokraten sind mit dem Geschäft der WIBank sehr zufrieden. Wir würden uns wünschen, dass man das stärken würde. Das ist im Zusammenhang mit dieser Maßnahme nicht notwendig. Herr Minister, es ist einfach nicht korrekt, was Sie da ausführen.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich habe zwei Fragen. Einmal habe ich eine Frage zu dem neuen Stammkapital, also nach der Bareinlage und dem Erwerb der AT1-Anleihe. Wie hoch wird das neue Stammkapital sein? Es sollten dann 2,6 Milliarden € sein. So stellt man sich das vor.

Dann komme ich auf die WIBank zu sprechen. Sie sagten, es würde keine Notwendigkeit bestehen, die WIBank herauszulösen. Die FDP-Fraktion hat in Frage 1 § 65 Landeshausordnungsordnung angeführt. Meines Erachtens ist das ein ganz guter Grund, die Beteiligung an der Helaba zu beenden. Da lautet meine Frage: Was spricht denn dagegen?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Sie meinen, was dagegen spricht, dass wir die Beteiligung an der Helaba beenden.

(Abgeordneter Roman Bausch: Genau!)

Dann würde die Helaba ihre Stellung als Landesbank verlieren. Herr Bausch, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie das so auf den Punkt bringen. Das ist genau der Punkt, wo wir uns gerne in der politischen Bewertung unterscheiden. Wir finden gut, was die Helaba macht. Die Helaba erfüllt unserer Bewertung nach eine wesentliche Funktion am Finanzplatz Frankfurt. Das ist im Interesse des Landes Hessen. Das dient insbesondere natürlich der Stützung der Wirtschaft, beziehungsweise es geht für die hessischen Unternehmen um die Ermöglichung des Zugangs zum Kapitalmarkt.

Sie sehen das anders. Das ist Ihnen unbenommen. Sie sagen, das sei alles unnötig, andere Länder kämen auch ohne Landesbank aus. Das ist richtig. Wir glauben aber, dass die Position des Landes Hessen dann schlechter wäre, wenn wir die Helaba nicht hätten. Deswegen führen wir diese Maßnahmen durch.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Minister, ich habe eine Frage bezüglich des Kapitals, also der Finanzierung der Neuverschuldung. Wir reden über 2 Milliarden €, die das Land neu an Schulden aufnehmen wird. Sie haben von einer Dividendenzahlung in dreistelliger Millionen Eurohöhe gesprochen. Zusätzlich kommt noch die Zinszahlung für die AT1-Anleihe hinzu. Da reden wir wahrscheinlich über einen komfortablen Betrag, der deutlich über 100 Millionen € liegen wird. Ich schätze, dass das wahrscheinlich in Richtung 200 Millionen € geht.

Wenn ich mir das Jahresergebnis 2023 der Helaba anschau, dann stelle ich fest, dass das 722 Millionen € waren. Bei einer zukünftigen Beteiligung in Höhe von 30 % könnte man dorthin kommen, immer natürlich unter der Voraussetzung, dass die Helaba ihren Gewinn voll ausschüttet. Davon gehe ich nicht unbedingt aus.

Dem stehen gegenüber 60 Millionen € an Finanzierungszinsen. Wir haben am Markt Zinsen von ungefähr 3 %. Ich gehe davon aus, dass das Land eine Anleihe mit einer Laufzeit von 10 oder vielleicht 12 Jahren begibt, um das Engagement bei der Helaba zu finanzieren. Daraus folgt für mich Folgendes: Ich betrachte mir jetzt nur diese Finanztransaktion. Da habe ich einen Ertrag von, sagen wir einmal, 150 Millionen € und Finanzierungskosten

in Höhe von 60 Millionen € für das Land. Da sollte das Ergebnis der Helaba weiterhin so erfreulich bleiben. Die Zinsen am Finanzmarkt sollten sich nicht wesentlich verändern. Da würde für das Land durchaus ein schöner Überschuss im zweistelligen Millionen Eurobetrag pro Jahr herauskommen.

Meine Frage lautet dahin gehend: Wenn das Land jetzt gesagt hätte, wir müssen das Eigenkapital nicht unbedingt erbringen, das könnte jemand anderes erbringen. Wurde über die Alternative nachgedacht, dass privates Kapital die 2 Milliarden € aufbringt, und sich das Land nicht engagiert.

Vielleicht sagen Sie noch ein bisschen etwas zu der Frage, wie ich das eben kalkuliert habe, bezüglich des Ertrags aus der Dividende und bezüglich der Erträge aus der AT1-Anleihe. Da sollen über 500 Millionen € gezeichnet werden. Wie werden die Zahlen da voraussichtlich ausschauen? Damit hätte man zumindest anfänglich eine gewisse Transparenz

bezüglich der Finanzierung der insgesamt 2 Milliarden €.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst geht es darum: Wir wollen die Trägerstruktur der Helaba nicht grundsätzlich verändern. Die Helaba hatte immer die Funktion der Sparkassenzentralbank. Deswegen war und ist es dem Sparkassen- und Giroverband wichtig, da entsprechend gut investiert zu bleiben. Da sind die jetzt Trägeranteile neu kalkuliert worden.

Wenn wir jetzt – ich sage einmal – privates Kapital, das also weder Landes- noch Sparkassenkapital wäre, wenn man das von irgendwoher hereinholen würde, dann würde sich das entsprechend verändern. Dann würden die Anteile verwässert werden. Dann wäre es fraglich, inwieweit die Helaba ihre Funktion als Sparkassenzentralbank weiterhin so gut ausfüllen könnte. Jedenfalls sieht das der Sparkassen- und Giroverband so.

Das ist alles diskutiert worden. Da bitte ich insofern um Nachsicht. Ich bin bis heute nicht Mitglied in den Gremien der Helaba. Das beruht alles letzten Endes auf Berichten. Wenn Sie so wollen, beruht es auf Hörensagen. Das ist ein Prozess, der seit zwei Jahren am Laufen ist. Ich habe mich umfassend über ihn informiert. Aber ich habe nicht an der Diskussion teilgenommen. Deswegen kann ich nur sagen: In der Trägerversammlung sind verschiedene Optionen diskutiert worden. Man wollte aber die grundsätzliche Trägerstruktur nicht verändern. Die anderen Träger haben bei uns, dem Land, das Problem gesehen. Denn es geht um unsere stillen Einlagen, die nicht mehr als Eigenkapital anerkannt werden.

Was Ihre Berechnungen anbetrifft, kann ich sagen: Es freut mich, dass Sie auf ein so positives Ergebnis für das Land kommen. Wir waren da mit unseren Annahmen durchaus

bescheidener. Aber die Grundkonstruktion der Finanzierung haben Sie richtig wiedergegeben. Ich will mir aber nicht anmaßen, das im Kopf im Einzelnen nachzurechnen. Ich weiß nicht, ob einer unserer Fachleute, die hier sind, spontan etwas zu den Zahlen sagen kann.

RDirin **Stefanie Maifahrth**: Die Ausschüttung in Höhe von 110 Millionen € pro Jahr betrifft alle Träger. Es geht nicht nur um den Landesanteil, sondern den gesamten Anteil, der auf alle Träger entfällt. Bei einem Anteil von 30 % kommen Sie eben nicht auf die kompletten 110 Millionen €, sondern eben nur anteilig. Vielmehr sind dies round about 35 Millionen € pro Jahr, bei denen praktisch das Engagement in Gänze gezahlt wird. Dieses Jahr haben wir ein Rumpfsjahr, weil erst in der Mitte des Jahres die Transaktion ausgelöst wird.

Hinsichtlich der Höhe des Stammkapitals ist die Annahme nicht ganz zutreffend, zu sagen: Wir erhöhen das Stammkapital in Höhe der vollen 1,5 Milliarden €. Denn wir beteiligen uns auch an den stillen Reserven in der Bank und an den Rücklagen. Insoweit erhöht sich das Stammkapital nur in Höhe von 185 Millionen €. Das heißt die Helaba wird später ein Stammkapital in Höhe von 774 Millionen € ausweisen. Das zu Ihrer Berechnung.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich habe eine Nachfrage. Vielen Dank. Das erhellt auf jeden Fall schon einmal das Finanzierungskonstrukt. Ich errechne jetzt, dass das Land Hessen etwa einen Ertrag von 35 Millionen € aus den Dividendenzahlungen haben wird. Dann muss ich die Zinserträge aus der AT1-Anleihe dazurechnen. Ich sage einfach einmal, das sind round about 500 Millionen €. Wenn die AT1-Anleihe mit 5 % verzinst wird – vielleicht sind es auch 6 % –, dann komme ich auf 25 Millionen € bis 30 Millionen €.

Das ist dann aber ziemlich knapp genährt, wenn ich Finanzierungskosten in Höhe von 60 Millionen € habe. Ich habe dann gerade einmal einen Ertrag, der knapp über 60 Millionen € liegt. Könnten Sie vielleicht zu dem Coupon der AT1-Anleihe und zu der Laufzeit noch etwas sagen?

RDirin **Stefanie Maifahrth**: Das mache ich gerne. Der Zinssatz der Coupons steht in der Tat noch nicht fest. Das ist abhängig vom Preis-Fixing. Wir sind dabei, den Markt zu analysieren. Wir sind im Moment bei der Annahme von rund 8 %. Das ist die Verzinsung für die AT1-Anleihe. Bei den AT1-Anleihen, die im Moment vergeben werden, ist das der aktuelle Zinssatz. Den tatsächlichen Zinssatz können wir Ihnen aber erst sagen, wenn das Preis-Fixing erfolgt ist.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Wie lang ist die Laufzeit AT1-Anleihe?

RDirin **Stefanie Maifahrth**: Ich meine 10 Jahre. Doch, ja, genau.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte einfach noch einmal zu Protokoll fragen, wann die Parlamentarier die Unterlagen zur Risikoeinschätzungen bekommen und auch die anderen Unterlagen. Der Hessische Rechnungshof ist auch eingebunden. Er hat das bestimmt nicht aufgrund verbaler Ausführungen bewertet. Wann bekommen wir die?

Dann gestatten Sie mir noch einmal folgende Frage. Mit all diesen Konstruktionen und sonstigem – wenn das ein so tolles, risikofreies und ein total super Geschäft ist, warum – das ist Frage 17 – beteiligen sich die anderen Eigentümer nicht an der Stärkung?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Frau Schardt-Sauer, ich sage es noch einmal: Das ist ein regulatorisches Problem. Wie gesagt: Der einzige Hintergrund dieser Kapitalmaßnahme ist im Zusammenhang mit den stillen Einlagen des Landes Hessen entstanden. Deswegen ist es nachvollziehbar, dass die anderen sagen: Wenn ihr die stillen Einlagen herauszieht, ist es eure Aufgabe, das irgendwie auszugleichen.

Ich würde mich auch gerne an der Helaba beteiligen. Das ist ein gutes Investment. Ich habe nur leider das Geld nicht. Das ist keine Frage allein nach dem Motto: Habe ich eine Risikoeinschätzung? Ich nehme ein Geschäft nicht wahr, weil ich das wegen der Risikoabwägung nicht machen will. Vielmehr ist auch die Frage, was ich sonst noch zusätzlich für Geschäfte habe, wo setze ich mein Geld ein.

Das wägt jeder für sich ab. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich will mir hier nicht anmaßen, für den Sparkassen- und Giroverband und für andere Träger zu sprechen. Wie gesagt, der Kern ist der: Das regulatorische Problem betrifft die stillen Einlagen des Landes. Es geht darum, die stillen Einlagen auszugleichen. Das ist deswegen aus Sicht der Träger primär eine Frage, die das Land beantworten muss. Die Antwort geben wir mit dieser Kapitalmasse.

Vorsitzender: Herr Minister, ich glaube, Frau Schardt-Sauer hat nach den Terminen und nach den Unterlagen gefragt.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Risikoeinschätzung!)



Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Wir haben Ihnen, glaube ich – –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Herr Minister, wir haben viele Worte gehört. Es wurde uns ein Gutachten, eine rechtliche Einschätzung angekündigt, warum es keiner Gesetzesänderung bedarf. Es wurde mehrfach von Risikoeinschätzungen gesprochen. Es wurde von der Beschäftigung vieler Büros in den letzten zwei Jahren gesprochen. Unsere Fraktion – ich weiß nicht, wie das bei den anderen ist – hat bis heute kein Blatt Papier bekommen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Vielleicht kann Herr Weigel etwas dazu sagen. Denn er hat die Übersicht. Kommt jemand aus der Abteilung IV? Da ist einiges in Vorbereitung, das angekündigt wurde.

RR **Christian Weigel**: Frau Abgeordnete Schardt-Sauer, ich meine, wir hatten den 15. Mai 2024 genannt. Ab diesem Zeitpunkt sind wir in der Lage, Ihnen die Unterlagen auf geeignete Weise zur Verfügung zu stellen beziehungsweise zugänglich zu machen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Wir haben viel über den Sinn und den Zweck dieser Kapitalmaßnahme geredet. Ich will nur sagen: Wir als GRÜNE finden, es ist richtig, unter den gegebenen Umständen das so zu machen. Die Helaba bekommt Handlungsfähigkeit oder wird sie behalten.

Das ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Signal, die am Finanzplatz Frankfurt beschäftigt sind. Natürlich bekommt auch das Land Sicherheit. Wir wissen jetzt, dass die Programme „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und „Hessische Investitionsförderung“ weiterhin umgesetzt werden können.

Ich finde aber auch, dass es im Zusammenhang mit dieser Kapitalmaßnahme erlaubt sein muss, darüber zu reden, was damit noch zusammenhängt. Wir GRÜNE finden zwei Aspekte interessant.

Zum einen geht es um die Frage der WIBank. Ja, es stimmt: Es ist keine Notwendigkeit gegeben, im Zusammenhang mit der Kapitalmaßnahme über die Frage einer eigenständigen WIBank zu sprechen.

Herr Finanzminister, ich möchte Sie aber direkt fragen: Denken Sie grundsätzlich darüber nach – und wann, wenn nicht jetzt –, ob die WIBank als eigenständige Landesförderbank besser und flexibler die Fördermaßnahmen des Landes umsetzen könnte. Sie haben gesagt, Sie hätten keine Informationen zu den Kosten, die dadurch mehr entstehen würden,

dass sie eine Anstalt in der Anstalt ist. Machen Sie sich die Mühe, und sind Sie auf der Suche nach der Antwort, was es mehr kosten würde?

Nur zu sagen; „Das weiß ich nicht, das ist nicht relevant“, reicht mir, ehrlich gesagt, nicht. Das will ich gerne noch einmal nachfragen: Nehmen Sie das zum Anlass, darüber nachzudenken, ob es für das Land und damit für die Menschen dieses Landes besser wäre, eine eigenständige Landesbank zu haben?

Der zweite Aspekt ist folgender: Sie haben gesagt, es würde sich durch diese Kapitalmaßnahme keine Veränderung der Haushaltssituation ergeben. Denn es wird eine werthaltige Beteiligung geschaffen.

Das finden wir GRÜNE sehr interessant. Denn das zeigt genau, dass es im Rahmen der Schuldenbremse, die wir für das Land Hessen im Moment haben, möglich ist, Schulden zu machen, wenn damit Werte geschaffen werden. Das ist ein Paradebeispiel für das, auf das wir hinweisen. Wir haben das mehrfach mit Anträgen in den Landtag eingebracht. Es wäre gut, dass auch in anderen Bereichen anzugehen und nicht immer nur zu sagen: Wir haben kein Geld. – Man kann schuldenbremsenkonform durchaus Schulden aufnehmen, um damit Werte zu schaffen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Dazu will ich nur zwei kurze Bemerkungen machen. Das eine ist: Meine liebe Frau Kollegin Dahlke, es geht nicht darum, Werte zu schaffen, sondern Werte zu erwerben. In diesem Fall ist es so, dass bei diesen 2 Milliarden € unmittelbar Geld an das Land zurückfließt. Die Diskussion, die wir über die Schuldenbremse in anderem Kontext führen, ist die, ob man das Geld in der Hoffnung einsetzen kann, dass in der Zukunft etwas Werthaltiges entsteht. Das ist wesentlich problematischer.

Aber finanzielle Transaktionen, Geld gegen eine werthaltige Beteiligung, waren schon immer außerhalb der Schuldenbremse. Das galt auch für unsere letzten zehn gemeinsamen Regierungsjahre. Da hat sich an den Mechanismen der Schuldenbremse nichts verändert.

Ehrlich gesagt war die Situation der WIBank auch schon etwas, was die letzten zehn Jahre bestanden hat. Ich bin gerne bereit, alle Diskussionen zu führen. Nur wir sollten diese Dinge nicht miteinander verquicken. Wir werden jetzt eine regulatorisch bedingte Neuaufstellung der Helaba hinsichtlich des Eigenkapitals haben. Das ist einfach eine Notwendigkeit, auf die wir eingehen müssen.

Die Transaktion wird nicht einfacher, wenn wir sie jetzt mit zusätzlichen Fragestellungen aufladen, die, an und für sich betrachtet, vielleicht ihre Berechtigung haben. Das muss aber in diesem Kontext nicht notwendigerweise beantwortet werden. Da ist man immer

besser beraten, zu sagen: Wir lösen jetzt einmal das Problem, das wir unmittelbar vor uns haben. Über all die anderen Dinge reden wir dann in anderen Zusammenhängen.

Dir **Dr. Karsten Nowak**: Zu Ihrer Information: Wir sind in zwei Gesprächen, mit zwei E-Mails und einem Telefonat informiert worden. Eine Unterrichtung nach § 95 Landeshaushaltsordnung hat noch nicht stattgefunden. An die haben wir erinnert.

Wir werden dem Finanzministerium einen Fragekatalog zusenden. Denn wir haben Fragen. Wir gehen davon aus, dass die dann im Rahmen der Unterrichtung nach § 95 Landeshaushaltsordnung beantwortet werden. Auf dieser Basis würden wir dann eine Stellungnahme gemäß § 95 Landeshaushaltsordnung verfassen. Wir behalten uns auch vor, gegebenenfalls einen Bericht nach § 81 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung für den Haushaltsausschuss zu schreiben. – Soweit erst einmal zu dieser konkreten Kapitalmaßnahme.

Generell beschäftigt sich der Rechnungshof seit 2011 sehr intensiv mit diesem Gesamtkomplex Helaba, WIBank und Förderbank. Wie sind die Vergütungen an die WIBank bei der Abwicklung der Förderprogramme? Wie ist die vergaberechtliche Bewertung? Wir haben im Rahmen unserer Stellungnahme zur Änderung des WIBankgesetzes im September 2009 noch einmal darauf hingewiesen. Ich zitiere:

Der Rechnungshof möchte anregen, eine Herauslösung der WIBank aus der Helaba in Erwägung zu ziehen und die diesbezüglichen Vorteile einer landeseigenen Förderung zu prüfen.

Das ist die Position, die wir eingenommen haben. Warum haben wir die? Wir haben sie, weil wir erhebliche Probleme bei der Gewinnverwendung der WIBank sehen und weil wir ähnliche Probleme bei der Berechnung der Verrechnungspreise sehen. Zudem sehen wir vergaberechtliche Probleme. Das sind die Aspekte, die uns zu dieser Anregung veranlasst haben. – Soweit von mir die Klarstellung für den Rechnungshof.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat gerade sehr deutlich gemacht, dass er nach dem Motto „Eines nach dem anderen“ vorgehen möchte. Er hat deswegen zu der WIBank nichts Konkretes gesagt. Deswegen will ich einmal ganz abstrakt etwas fragen.

Sie haben gerade auf die letzten zehn Jahre hingewiesen. Ist es denn richtig, dass eine eigenständige Landesförderbank erst in der Sekunde möglich wird, in der das Eigenkapital – ich sage das in Anführungszeichen – nicht mehr doppelt verwendet wird? Es wird nämlich einerseits als Eigenkapital der Helaba und andererseits als Geld verwendet, das herausgegeben wird. Ob man das dann macht, ist eine ganz andere Frage. Das ist eine konkrete Frage. Dazu können sich alle inhaltlich positionieren.

Die zweite Frage, die ich habe ist folgende. Ich frage das vor allem, weil Sie eben scherzhaft gesagt haben, als Privatperson würden Sie sich gerne beteiligen. Aber sie soll in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bleiben. Das wäre ein gutes Geschäft.

1989 gab es eine schwarz-gelbe Landesregierung mit einem CDU-Finanzminister. Manfred Kanther hieß er. Sie haben 50 % Anteil gehabt. Das Land hatte einen Anteil von 50 %. Der wurde für 530 Millionen DM verkauft. Im Jahr 2000 gab es wieder eine schwarz-gelbe Regierung. Sie hat damals 10 % für 600 Millionen DM zurückgekauft. Jetzt werden wir auf 30 % steigern und dafür 2 Milliarden € zahlen.

Natürlich hat es zwischendrin Inflation mit allem, was dazugehört, gegeben. Ganz banal gefragt: Würden Sie das aus heutiger Sicht als gutes Geschäft bezeichnen? Ich sage ausdrücklich, dass wir dafür sind, das so zu machen. Wir haben es damals als kritisch eingeschätzt, dass die Anteile verkauft wurden. Deswegen frage ich noch einmal: Würden Sie diese drei Schritte als gutes Geschäft bezeichnen?

Ich komme zur dritten Frage. Ich habe mich gerade eben ein wenig gewundert. Wir haben jetzt seit fast vier Monaten eine neue Regierung. Sie sind immer noch nicht in den Gremien. Hat das Kabinett immer noch keinen Gremienbeschluss gefasst?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich beginne mit der letzten Frage. Da gibt es bei der Helaba eine besondere Problematik. Denn im Zuge der Veränderungen bei dem Kapital wird es auch Veränderungen in den Gremien geben.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Werden sie größer?)

– Nein, sie werden nicht größer. – Aber es wird mehr Sitze für das Land geben. Das ist völlig klar. Deswegen ist die Linie die, die Gremien, wenn sie neu formiert werden, auch neu zu besetzen. Dann kann man das alles in einem Rutsch tun. Außerdem befinden wir uns da noch im Gespräch mit der Europäischen Zentralbank. Sie hat ihre eigenen Vorstellungen von der Besetzung dieser Gremien.

Über die Weisheit der Entscheidungen im Jahr 1989 werde ich nicht im Nachhinein reflektieren. Es freut mich, dass Sie, auch aus Ihren eigenen Erfahrung heraus, das unterstützen. Sie sagen, die Beteiligung des Landes an der Helaba sei eine gute und vernünftige Maßnahme. Ich glaube, das kann man sagen. Das hat sich über Jahrzehnte aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Helaba anders herausgebildet oder anders dargestellt.

Das muss ich doch zur Klarstellung sagen: Das mit den 2 Milliarden € ist nicht der Versuch, eine Entscheidung von damals zu revidieren. Vielmehr waren wir gut an der Helaba beteiligt und haben uns da engagiert. Ich kann das nur wiederholen: Wir müssen jetzt ausschließlich aufgrund der Anforderungen der Bankenaufsicht die Strukturen verändern. Es geht nicht darum, dass wir sozusagen von Grund auf höher einsteigen wollten. Das

ist eben die zwangsläufige Folge. Wenn man statt über eine stille Einlage am Stammkapital beteiligt wird, wird sich die Trägerquote entsprechend verändern.

Die abstrakte Frage, die Sie gestellt haben, zeugt natürlich davon, dass Sie logischerweise aufgrund der vergangenen Jahre über die Situation insgesamt sehr gut informiert sind.

Abgeordneter **André Stolz**: Ich würde gerne noch etwas zu dem Themenkomplex Herauslösung oder rechtliche Selbstständigkeit der WIBank sagen. Das wurde von einigen Fraktionen dargelegt. Was jetzt wegfallen wird, ist die zwingende Notwendigkeit einer Anstalt in der Anstalt. Das hat sich gegenseitig bedungen. Diese Notwendigkeit ist jetzt weggefallen.

Frau Kollegin Schardt-Sauer, daraus ergibt sich keine zwingende Notwendigkeit einer rechtlichen Selbstständigkeit. Was jetzt natürlich leichter wird, ist darüber zu diskutieren. Man kann die Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen. Seien Sie sich sicher, dass die die Regierung tragenden Fraktionen machen werden.

Ich möchte etwas zu dem Thema sagen, dass hier in den Raum gestellt wurde. Da ging es um die Overheadkosten und dass das dadurch so teuer werde. Dazu möchte ich sagen, dass das so nicht ganz richtig ist. Es wird einfach in den Raum gestellt und gesagt, dass durch die Overheadkosten, die die WIBank als Förderbank zu tragen hat, das teurer werde.

Die IT-Kosten, die umgelegt werden, die Kosten für die Pförtner, all das, was Sie gesagt haben, die Verwaltungskosten, die umgelegt werden, all diese Kosten müsste finanziert werden, wenn sie eine rechtlich selbstständige Förderbank wäre. Das heißt, die WIBank hätte dann einen eigenen Pförtner, eine eigene Verwaltung und eine eigene IT-Abteilung.

All das muss man gegeneinander aufwiegen und genau schauen, ob es wirklich so ist, dass das für die WIBank günstiger wäre. Das mag sein. Aber das sollte man sich in Ruhe anschauen und die Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen.

Es wurde gesagt, wir würden jetzt Schritt für Schritt vorgehen. Wir machen jetzt das mit der Kapitaleinlage. Dann werden wir natürlich die Diskussion haben, wie die Zukunft der WIBank sein wird. Das wird auch durch Sie getragen werden. Da bin ich mir sicher. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte das zur Klarstellung sagen. Denn ich ahne schon, dass das ein interessanter Stil in dieser Legislaturperiode werden wird. Herr Minister, die Unterlagen, die wir am 15. Mai 2024 bekommen werden – wobei man sich

fragen kann, warum wir die nach der Ausschusssitzung bekommen; das ist jetzt aber einmal egal –, ist nicht nur die in der E-Mail angekündigte rechtliche Einschätzung, sondern das sind auch die Risikoeinschätzung und all diese Dinge, die wir erbeten haben? Oder wird es dafür einen anderen Termin geben, vielleicht nach der Beratung des Nachtragshaushaltsentwurfs?

RR **Christian Weigel:** Im Rahmen der Beantwortung dieser E-Mail wurde von dem Gutachten gesprochen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Das ist doch echt ein Witz. Da geht es nicht um die Beantwortung der E-Mail. Vielmehr hat der Minister das in der Runde zugesichert. Ich frage mich jetzt, warum wir Parlamentarier die Risikoeinschätzung nicht bekommen. Man kann doch nicht 2 Milliarden € Schulden machen, wir sollen im Landtag dafür die Hand heben und bekommen keine Risikoeinschätzung. – Das ist auch eine Antwort.

(Abgeordneter Michael Reul: Ihnen ist bewusst, dass die Fonds auch einen Gegenwert haben?)

– Das kann sich aber bei Aktien ändern. Jeder Sparkassenvertreter sagt der Oma: Kauf keine Aktien auf Schulden.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich fest: Die beiden Dringlichen Berichtsansträge der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion gelten mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Haushaltsausschuss als erledigt.

Beschluss zu Punkt 6:

HHA 21/3 – 13.05.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Beschluss zu Punkt 8:

HHa 21/3 – 13.05.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils 11:32 Uhr; es folgt der nicht öffentliche Teil.)